

## Hilfsmaßnahmen

Mauersegler sind ihrem Brutplatz sehr treu. Der Erhalt der Niststandorte ist somit von zentraler Bedeutung. Vor allem bei Renovierungen von Altbauten sollte darauf geachtet werden, dass vorhandene Nistmöglichkeiten nicht zerstört oder blockiert bzw. durch Ersatzbrutplätze ersetzt werden.

Nistkästen werden von Mauerseglern gerne angenommen - insbesondere wenn sie nahe einer schon bestehenden Kolonie angebracht werden. Beim Aufhängen ist auf eine Mindesthöhe von 6 Metern zu achten, denn die fluggewandten Tiere lassen sich beim Start zunächst mehrere Meter fallen, um die benötigte Fluggeschwindigkeit zu erreichen.



Mauersegler beim Anflug an einen Nistkasten

Mit etwas Geschick können Nistkästen auch problemlos selbst gebaut werden. Anleitungen sowie Auffang- und Pflegestationen für verletzte und aus dem Nest gefallene Mauersegler können beim Amt für Umwelt und Natur erfragt werden.

## Mauersegler gezielt ansiedeln

Mauerseglern fällt es schwer, neue Nistplätze zu erschließen. Oft werden sie erst durch Stare oder Sperlinge auf solche aufmerksam. Um den Luftakrobat zum Wohnungsneubezug zu animieren, können trockene Grashalme in neu aufgehängte Nistkästen eingebracht werden. So wird die angefangene Belegung durch einen Sperling oder Star vorgetäuscht.

Auch das zusätzliche Abspielen art eigener Rufe über Tonband in der Nähe der künstlichen Niststellen ist eine bewährte Methode, den Mauersegler anzulocken und erfolgreich zum Nisten zu bringen.

**Für weitere Informationen  
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!**



Magistrat der Universitätsstadt Gießen  
Amt für Umwelt und Natur  
Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Tel: 0641 306 2113  
umweltamt@giessen.de



## Mauersegler

Kleiner Luftakrobat



Stand: 2012

**Übrigens: Mauersegler hinterlassen keinen  
Dreck am Nest oder der Fassade.**

## Steckbrief

Mauersegler ähneln den Schwalben, sind aber nicht mit ihnen verwandt. Charakteristisch für den Mauersegler sind:

- ein kurzer, gegabelter Schwanz
- bräunliches bis rußschwarzes Gefieder mit grauweißer Kehle
- eine Flügelspannweite von 40 cm (erheblich größer als bei Schwalben)
- die langen, sichelförmigen Flügel
- die hohen „srii-srii“-Rufe

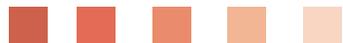


Mauersegler

© Sigrüd Brühl

## Besonderheit

Mauersegler verbringen fast ihr ganzes Leben in der Luft: Nahrung (Insekten), Wasser und Nestbaustoffe werden im Flug aufgenommen. Wenn sie zu Nachtflügen in wärmere Luftschichten bis zu 3.000 m hoch aufsteigen, verbringen die wendigen Flieger auch die Nacht dort. Nur wenn Mauersegler brüten, haben sie Kontakt zu festem Untergrund. Ihr Nest verlassen sie dabei im freien Fall.



## Brutverhalten

Die meiste Zeit verbringen Mauersegler in Afrika und kehren nur zum Brüten und Aufziehen ihrer Jungen nach Europa zurück. Ihre Anwesenheit in den Brutgebieten beschränkt sich dabei auf drei Monate: von Anfang Mai bis Anfang August.

Mauersegler brüten meist in kleinen Kolonien. Früher an Felsvorsprüngen, sind sie heute am häufigsten in Städten und großen Ortschaften mit alten Bausubstanzen anzutreffen. Hier finden die Segler oft noch die benötigten Nischen und Spalten für ihre Nistplätze. Bevorzugt werden dunkle, horizontale Hohlräume an Gebäuden in großer Höhe. Dazu zählen neben Höhlungen unter Dachrinnen, Traufen und Rolllädenkästen auch genügend tiefe Mauerlöcher. Von entscheidender Bedeutung ist dabei eine hindernisfreie An- und Abflugmöglichkeit.



Mauersegler

© Sigrüd Brühl

## Bedrohung

Hauptgefährdungsursache ist der Verlust von Nistplätzen aufgrund baulicher Veränderungen bei Renovierungen, aber auch durch Neubauten ohne jegliche Nischen, Spalten und andere Einschlußmöglichkeiten.

Eine weitere Problematik stellt auch die Brutplatztreue dar. Nach einer Modernisierung stehen die aus dem Winterquartier zurückgekehrten Segler oft "vor verschlossener Tür". Es braucht viel Zeit bis die alte Brutstelle aufgegeben wird. Die anschließende Suche nach einem anderen Nistplatz dauert oft die ganze Brutsaison, weshalb Mauersegler im gleichen Jahr nicht mehr zum Brüten kommen.

## Artenschutz

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist der Mauersegler eine besonders geschützte Art. Es ist verboten, seine Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Die Brutplätze (auch unbesiedelte) stehen unter einem besonderen gesetzlichen Schutz, auch wenn sie sich an einem Wohngebäude befinden.

Eine Ausnahme von diesem Verbot (z.B. im Fall einer Gebäudesanierung) kann nur die zuständige Naturschutzbehörde unter der Bedingung erteilen, dass am selben Gebäude Nisthilfen als Ersatz angebracht werden.

